



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement



Plan national pour la protection de la nature (PNPN)

Plans d'actions espèces



Foto: Marek_Szczepanek

Plan d'action **Perdix perdix** *Perdrix grise*

Auteur

Centrale ornithologique LNVL : Gilles Biver
Sicona Ouest : Frank Sowa

Septembre 2009



Artenschutzprogramm **Rebhuhn *Perdix perdix*** in Luxemburg

Vorentwurf 11/04/2008

Mit der Unterstützung von



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement

Artenschutzprogramm „Rebhuhn“
Vorentwurf

Das Rebhuhn	3
Verbreitung und Bestand:.....	3
Schutz-Status :.....	3
Lebensraum und Nahrung:	4
Gefährdungsursachen:	4
Aktuelle Schutzmaßnahmen:.....	5
Ziele des Schutzprogramms:	5
Maßnahmen:.....	5
Budget:	6
Literatur :.....	7

Das Rebhuhn

Verbreitung und Bestand:

Der Kenntnisstand der aktuellen Verbreitung des Rebhuhns beruht auf den Zufallsbeobachtungen der feldornithologischen Arbeitsgruppe der LNVL, sowie auf Schutzmassnahmen begleitenden Zählungen und einer landesweiten Umfrage bei der Jägerschaft der Biologischen Station *Sicona Ouest*.¹

Eine Analyse der bekannten Rebhuhn-Nachweise erlaubt eine Unterteilung der bekannten Reviere in 3 Kategorien:

1. rezente Nachweise (rot): Feststellung nach 2000
2. Nachweise (orange): Feststellungen zwischen 1995 und 1999
3. ältere Nachweise (gelb): Feststellungen zwischen 1990 und 1994
4. Meldungen der Jägerschaft

Die bekannten, rezenten Nachweise erlauben eine ungefähre Schätzung auf rund 60 Brutpaare. Angesichts der Kenntnislücken hauptsächlich im Osten des Landes könnte der Bestand jedoch auch noch höher geschätzt werden.

Die Anzahl an öfters besetzten Brutrevieren ist in folgenden Gegenden sehr hoch: die nördliche Minette-Region, besonders die Gemeinden Bettemburg, Bartringen, Mondercange, Bascharage...; das Syrtal, das südliche Kanton Mompach, der Südostzipfel Luxemburgs mit den Ackerfluren um Filsdorf und Burmerange... Dabei sind noch in einigen ungenügend untersuchten Gebieten, besonders im Osten des Landes, höhere Dichten als bekannt, sowie weitere Vorkommen bzw. Reviere zu erwarten. Der Südwesten Luxemburgs ist durch Maßnahmen begleitende Untersuchungen gut erfasst und stellt den aktuell bekannten Kernraum des Rebhuhnvorkommens in Luxemburg.

Schutz-Status :

Species of European Conservation Concern	Vogelschutz-Richtlinie	Berner Konvention	Bonner Konvention	Europäische Rote Liste	Rote Liste Luxemburgs
SPEC 3	Anh. II, III	Anh. III	/	VU	EN

Nach BirdLife wird das Rebhuhn der Kategorie SPEC3 zugeordnet (SPEC = *Species of European Conservation Concern*), in der Arten zusammengefasst sind, deren globale Population sich nicht auf Europa konzentrieren und die in Europa einen ungünstigen Naturschutzstatus haben.

Nach der Vogelschutzrichtlinie (79/409/CEE) haben die Mitgliedstaaten für all ihre wildlebenden Vogelarten geeignete Lebensräume in ausreichender Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen, sowie die nötigen Schutzzonen auszuweisen und konkrete Schutzmaßnahmen durchzuführen (Artikel 3). Bei Betrachtung der Verteilung der Rebhuhn-Nachweise fällt auf, dass der Großteil außerhalb des Natura 2000-Netzes liegt.²

Für das Rebhuhn, als Art der Anhänge II und III laut Vogelschutzrichtlinie, sind die Jagd, der Handel und der Transport dieser Vogelarten reglementiert und in Ausnahmefällen per Genehmigung autorisiert.

Laut Berner Konvention steht das Rebhuhn auf dem Anhang III; hier besteht wie für die Vogelschutzdirektive die Verpflichtung, dass für diese Tierarten Artenschutzvorschriften gelten, diese dürfen aber im Ausnahmefällen bejagt oder in anderer Weise genutzt werden.

¹ Siehe Anhang 1

² Siehe Anhang 2

Artenschutzprogramm „Rebhuhn“ Vorentwurf

In den meisten west- und mitteleuropäischen Staaten ist das Rebhuhn auf den Roten Listen vertreten: in der Schweiz „vom Erlöschen bedroht“, in Deutschland „stark gefährdet“, Österreich, Ungarn „gefährdet“, Tschechische Republik, Slowakei „Vorwarnliste“. Dies aus den Gründen des starken Arealverlusts und den lang und weiterhin anhaltenden Bestandseinbußen. Das *Pan European Common Bird Monitoring Scheme* ergab einen Rückgang von 79% zwischen 1980 und 2005, sowie einen Rückgang von 58% zwischen 1990 und 2005. Insgesamt ist die Situation der europäischen Population nach wie vor als „VU“ (= vulnerable), als ungünstig eingestuft. Der Bestand des Rebhuhns ist wie die meisten Bestände anderer, früher häufigen Arten des Offenlandes (so genannte „Farmland Birds“).

Auf der Roten Liste Luxemburgs ist das Rebhuhn als „EN“ (= *endangered*), als stark gefährdet aufgeführt. Der Bestand des Rebhuhns hat die letzten Jahre stark abgenommen, so dass das Rebhuhn seit 1982 eine ganzjährige Schonzeit genießt.³

Lebensraum und Nahrung:

In Luxemburg (sowie in West- und Mitteleuropa) besiedelt das Rebhuhn offenes Ackerland, mit Wiesen und Weiden, Hecken oder abwechslungsreichen, strukturierten (nicht zu dichten!) Gebieten. Als ursprünglicher Steppenvogel und anschließender Kulturfolger hat das Rebhuhn nach den Ackerfluren Europas auch Habitate wie Industriezonen, Tagebaugelände, Eisenbahn- und Straßenböschungen angenommen. Wichtig sind die Deckungs- und Nahrungsmöglichkeiten im Brutrevier sowie in den winterlichen Habitaten. Bevorzugt werden milde und klimatisch begünstigte Bereiche mit trockenen bis mäßigen Böden.

Die Nahrung des adulten Rebhuhns ist überwiegend pflanzlich (Pflanzenteile, Sämereien...), doch werden Insekten nicht verschmäht. Die Küken sind auf Insekten und deren Larven als eiweißreiche Nahrung angewiesen. Diese Nahrung wird in verschiedenen Lebensräumen aufgesucht, wie Krautsäume, Brachflächen, ungeteerte Feldwege, ...⁴

Gefährdungsursachen:

Als Hauptursache des Bestandsrückgangs ist die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und den einhergehenden Verlust des Lebensraumes zu nennen, insbesondere durch:

- Ausräumung und Strukturänderung der Agrarlandschaft, folglich Abnahme der Strukturelemente, sowie Vereinheitlichung des Landschaftsbildes z.B. durch Flurneuordnung, durch jährlichen Rückschnitt von Hecken
- Zusammenlegen der Parzellen, bzw. Vergrößerung der Schläge, folglich Fehlen der Verflechtung von verschiedenen Nutzungsformen (Acker und Grünland)
- Pestizideinsatz, besonders Insektizide (Insektennahrung für Jungvögel) und Herbizide (Ackerwildkräuter für Altvögel) und erheblicher Düngemittelinput (Vereinheitlichung der Pflanzengesellschaften)
- Verlust der Ackerraine: Mangel an Krautsäumen, Ackerrandstreifen und Rainstreifen
- Verlust der Deckungsmöglichkeiten: Mangel an Hecken, Staudenfluren und Brachen
- Fehlen von Stilllegungsflächen (ungenutzt!) und größeren Brachflächen
- Zu frühe Ernte- und Mahdzeitpunkte
- Asphaltierung der Feldwege und Mangel der Krautsäume an den Feldwegen, sowie regelmäßige bzw. zu frühe Mahd dieser Krautsäume

³ Siehe Anhang 3

⁴ Siehe Anhang 4

Aktuelle Schutzmaßnahmen:

Bestehende Schutzmaßnahmen werden von den Biologischen Stationen *Sicona Ouest* (seit mehreren Jahren) und *SIAS* durchgeführt. Die hierbei gesammelten Erfahrungswerte stellen die Basis für das vorliegende Artenschutzprogramm.

Ziele des Schutzprogramms:

Das kurzfristig zu erreichende Ziel des Artenschutzprogramms „Rebhuhn“ ist der Erhalt des aktuell bekannten Vorkommens, sowie der Füllung der Kenntnislücken besonders im Osten des Landes, wo noch bestehende Vorkommen zu erwarten sind.

Des Weiteren sollten durch gezielte Maßnahmen weitere potenzielle Reviere⁵, sowie Trittsteinbiotope geschaffen werden um Verbindungen innerhalb der lokalen Verbreitungsschwerpunkte zu ermöglichen. Die Schaffung von mindestens 20 geeigneten Revieren pro Jahr, während der nächsten 5 Jahre sollte angestrebt werden.

Als langfristiges Objektiv sollte ein Ausbau auf 300 oder mehr Brutpaare, angestrebt werden. 300 Brutpaare entsprechen dem europäischen Durchschnitt von 1 Brutpaar / 100 ha und würden rund 30.000 ha geeignete Lebensraumfläche besiedeln.

Ein weiteres langfristiges Ziel ist der Erhalt bzw. das Erstellen von Trittsteinbiotopen zwischen den lokalen Gruppen Luxemburgs und die Gewährleistung des Austauschs mit den Nachbarregionen.

Das Rebhuhn ist eine Indikatorart der offenen Agrarlandschaft. Dieser Art, sowie anderen Arten wie Hase, Feldvögel, Schmetterlinge, Käfer, Ackerkräuter... können mit relativ einfachen Maßnahmen geholfen werden.

Maßnahmen:

1. Analyse der Reviere:

Eine grobe Analyse der vorhandenen Strukturen und landwirtschaftlichen Nutzung, sowie der limitierenden Faktoren ist in den bekannten, sowie potenziellen Rebhuhnrevieren durchzuführen. Anschließend werden die Biotop optimierenden Maßnahmen für das jeweilige Revier festgelegt.

2. Biotop optimierende Maßnahmen:

Optimierung von Kernbereichen aktueller und potenzieller Brutreviere, sowie Winterhabitate und Trittsteinbiotope, sprich Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes:

- Anlage von Ackerrandstreifen ohne Düngung, Striegelung oder Biozideinsatz, breiter als 4 Meter
- Anlage von mehrjährigen Ackerstreifen mit Ansaat von Kulturarten (Buntbrachen) oder Schwarzbrachstreifen (unbegrünte Brachen), breiter als 4 Meter (die Praxis zeigte, dass mindestens 8 Meter sich bei der Pflege besser umsetzen lassen)
- Erhaltung respektive Anlage von Krautsäumen in Ackerfluren, besonders entlang der Wege und der Hecken, welche in mehrjährigem Rhythmus gemäht werden, sowie späte Mahd der Wegränder und anderer Krautsäume
- Anlage von größeren Brachen / Stilllegungsflächen, als Kernraum im Revier (bestehendes Förderprogramm „mehrjährige Großbrache“ attraktiver gestalten)
- Anlage von Randstreifen, bei mehrjährigem Schnitt, gemäht nach dem 15. August (neues Förderprogramm „Randstreifen“)

⁵ Siehe Anhang 5

Artenschutzprogramm „Rebhuhn“ Vorentwurf

- Vergrößerung der Schlaggrößen in bekannten Rebhuhnrevieren vermeiden und Erhaltung von Parzellen mit hohem Randlinienanteil (neues Förderprogramm „Kleinparzellen und Zäune“)
- Bei Vergrößerung der Schlaggrößen: Programme in den Parzellen anbieten, gekoppelt an eine Entschädigung für den Mehraufwand
- Erhöhung der Heckenstrukturen in defizitären Räumen (Anlage von Hecken in kleinen Gruppen), sowie Pflege der anwesenden Strukturen
- Erhaltung von unbefestigten oder geschotterten Feldwegen mit mageren Wegböschungen, Krautsäumen und Felldrainen, und Reduzierung geteeter Feldwege
- Keine Naturschutzarbeiten (z.B. Heckenpflege oder Mahd der Krautsäume und Wegböschungen) mehr ab dem 1. Februar im Bereich bekannter Reviere
- Förderung von Stoppelfeldern (kein Umbruch vor dem 1. März) zwecks Erhöhung des Futterangebotes in den Wintermonaten (neues Förderprogramm „Stoppelfelder“)
- Einrichtung von Pufferzonen und Trittsteinen um und zwischen geeigneten Lebensräumen, besonders um den genetischen Austausch zu ermöglichen und um Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten bei den Wanderungen der winterlichen Ketten

3. Reglementarische Maßnahmen:

- Möglichst Verweigerung von Naturschutzgenehmigungen in den Rebhuhnregionen betreffend Ausbau und Neuanlagen von Feldwegen (ansonsten: angepasste Kompensierungen vor Ort vorschreiben)
- Möglichst Verweigerung von Bauten, auch landwirtschaftlicher Art in den Kernräumen der Rebhühner
- Verweigerung von Flurneuordnungen in den Kernräumen der Rebhühner
- Bindung der Landschaftspflegeprämie an einen Mindestanteil von naturnahen Flächen in der Agrarlandschaft
- Bestehendes Heckenpflegeprogramm in den Agrarumweltprogrammen (PDR) ummodellieren; zurzeit werden mit Hilfe staatlicher Gelder vielerorts Strauchhecken zu alljährlich geschnittenen Kastenhecken reduziert. Dies führt zu einem erheblichen Verlust an Volumen, ist laut Naturschutzgesetz eine „Réduction de biotope“ und verhindert die natürlichen Abläufe des dynamischen Lebensraums Hecke, welche somit für viele Arten wertlos werden

4. Fachliche Betreuung:

- Regelmäßige Kontrolle der bekannten Reviere durch die zuständigen Biologischen Stationen, Naturstiftungen, Förster und/oder die Centrale ornithologique. Schleichende Biotopveränderungen müssen vermieden und aufgedeckt werden. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Biotopkartierung und des Hecken/Baum-Katasters.
- Eine Arbeitsgruppe „Rebhuhn“ sollte gegründet werden mit den verschiedenen Akteuren: Centrale ornithologique, Biologische Stationen, Naturstiftungen und Landwirtschaftsberater,... zum Austausch der gewonnenen Informationen und zur wissenschaftlichen Begleitung der Biotop verbessernden Maßnahmen in den betroffenen Revieren.
- Die aktuellen Vorkommen, alle potenzielle Gebiete, sowie die Maßnahmen sollten in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Budget:

Die Kosten für ein landesweites Artenschutzprogramm „Rebhuhn“ gezielt auf die aktuellen Vorkommen, sowie auf weitere Vorkommen in potenziellen Gebieten, unweit bestehender Vorkommen, können zurzeit nur grob abgeschätzt werden. Grundlage für die nachstehende

Artenschutzprogramm „Rebhuhn“
Vorentwurf

Berechnung sind rund 200 Reviere (mittelfristiges Ziel) mit durchschnittlich 3 ha nutzbare Fläche (geeigneten Strukturen und umgebenden Nahrungsflächen) für die Brut- und Wintergebiete.

Anlage von Ackerrandstreifen: 200 ha à 450 € / Jahr	90.000 €
Anlage von Acker- und Brachstreifen: 100 ha à 850 € / Jahr	85.000 €
Anlage von Grünlandrandstreifen bei Wiesen: 50 ha à 750 € / Jahr	37.500 €
Anlage von Grünlandstreifen bei Weiden: 50 ha à 1250 € / Jahr	62.500 €
Zuschläge für Kleinparzellen und Säume: 600 ha à 200 € / Jahr	120.000 €
Erhaltung bzw. Pflege der Krautsäume: pauschal 500 € / Jahr / Revier	100.000 €
Neuanpflanzung bzw. Unterhalt von Hecken: pauschal 500 € / Jahr / Revier	100.000 €
Erhaltung der Winterstoppelfelder bei der Fruchtfolge: pauschal 300 € / Jahr / Revier	60.000 €
Monitoring: Vorkommen und Kontrolle der Maßnahmen, an geeigneten Abenden in den Monaten März, April, Mai	5.000 €

In Bezug auf den jährlichen Finanzbedarf von den Maßnahmen zum Schutz des Rebhuhns und anderer an diesen Lebensraum gebundenen Arten, kann von etwa 250.000 € ausgegangen werden, da erfahrungsgemäß nur etwa 1/3 der Landwirte bereit sein werden, die genannten Maßnahmen auf ihren Flächen umzusetzen. Hierbei sind allerdings noch die Gehälter, sowie weitere Kosten der zuständigen Biotopbetreuer wie Biologische Stationen, Naturstiftungen, Centrale ornithologique, Förster usw. hinzuzurechnen. Die Finanzierung müsste, je nach Maßnahme, über eine der folgenden Schienen gesichert werden:

- Règlement grand-ducal du 22 mars 2002 instituant un ensemble de régimes d'aides pour la sauvegarde de la diversité biologique
- Règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel
- Loi du 24 juillet 2001 concernant le soutien au développement rural
- Kommunale Naturschutzkredite

Literatur :

- Bauer, H., E. Bezzel, W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes-Nichtsperrlingsvögel. Aula-Verlag Wiesbaden
- BirdLife International (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. Cambridge, UK: BirdLife International. BirdLife Conservation Series No. 12.
- Glutz von Blotzheim, N. et H. Bauer (5, 1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5. Aula-Verlag Wiesbaden.
- Hulten, M. & V. Wassenich (1960): Die Vogelfauna Luxemburgs. Institut Grand-Ducal de Luxembourg, XXVII und XXVIII.
- Lorgé, P. (2005): Rote Liste der Vögel Luxemburgs. Regulus N°7 2005. Lëtzebuurger Natur- a Vulleschutzliga.
- LuxOr Datenbank (2007). Lëtzebuurger Natur- a Vulleschutzliga.
- Melchior, E., E. Mentgen, R. Peltzer, R. Schmitt, J. Weiss (1987): Atlas der Brutvögel Luxemburgs. Lëtzebuurger Natur- a Vulleschutzliga.
- Ministère de l'Environnement (1993) : Das Rebhuhn – Indikator für eine lebendige Landwirtschaft.
- PECBMS (2007): State of Europe's Common Birds, 2007 CSO/RSPB, Prague, Czech Republic

Artenschutzprogramm „Rebhuhn“
Vorentwurf

- Recorder Datenbank (2008). Station Biologique de l'Ouest (SICONA-Ouest und SICONA-Centre).
- Südbeck, P. H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder et C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Anhang 1

Bekannte Vorkommen des Rebhuhns in Luxemburg:

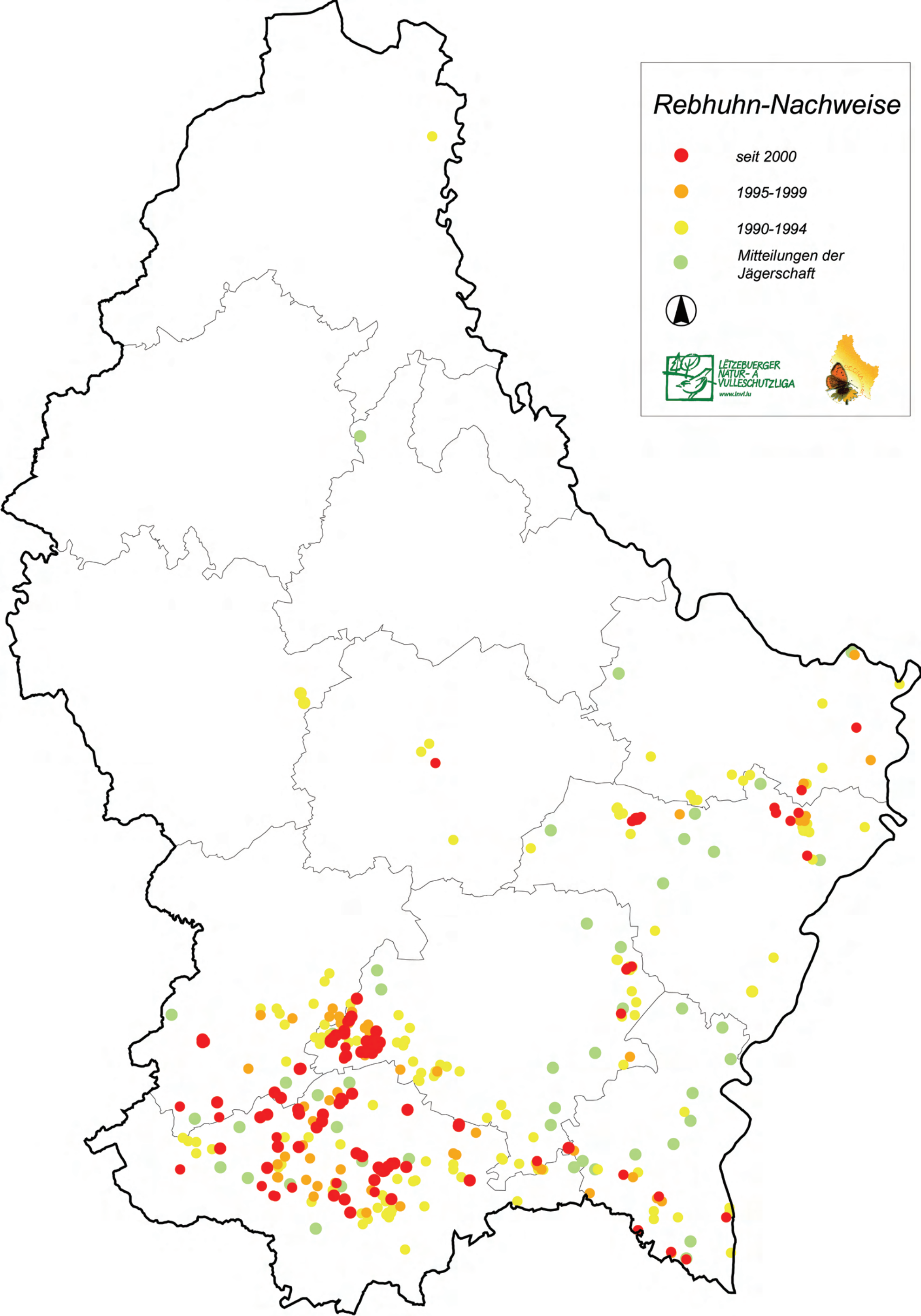
Folgend eine Zusammenstellung der Nachweise durch Zufallsbeobachtungen der feldornithologischen Arbeitsgruppe der *LNVL*, sowie auf Schutzmassnahmen begleitenden Zählungen und einer landesweiten Umfrage bei der Jägerschaft der Biologischen Station *Sicona Ouest*

Rebhuhn-Nachweise

- seit 2000
- 1995-1999
- 1990-1994
- Mitteilungen der Jägerschaft



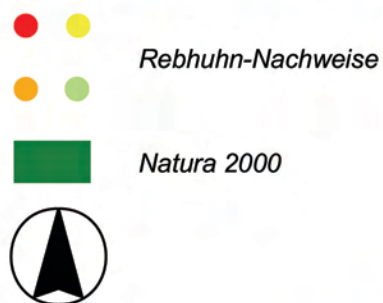
LËTZEBUERGER
NATUR- A
VILLESCHUTZLIGA
www.lnv1.lu



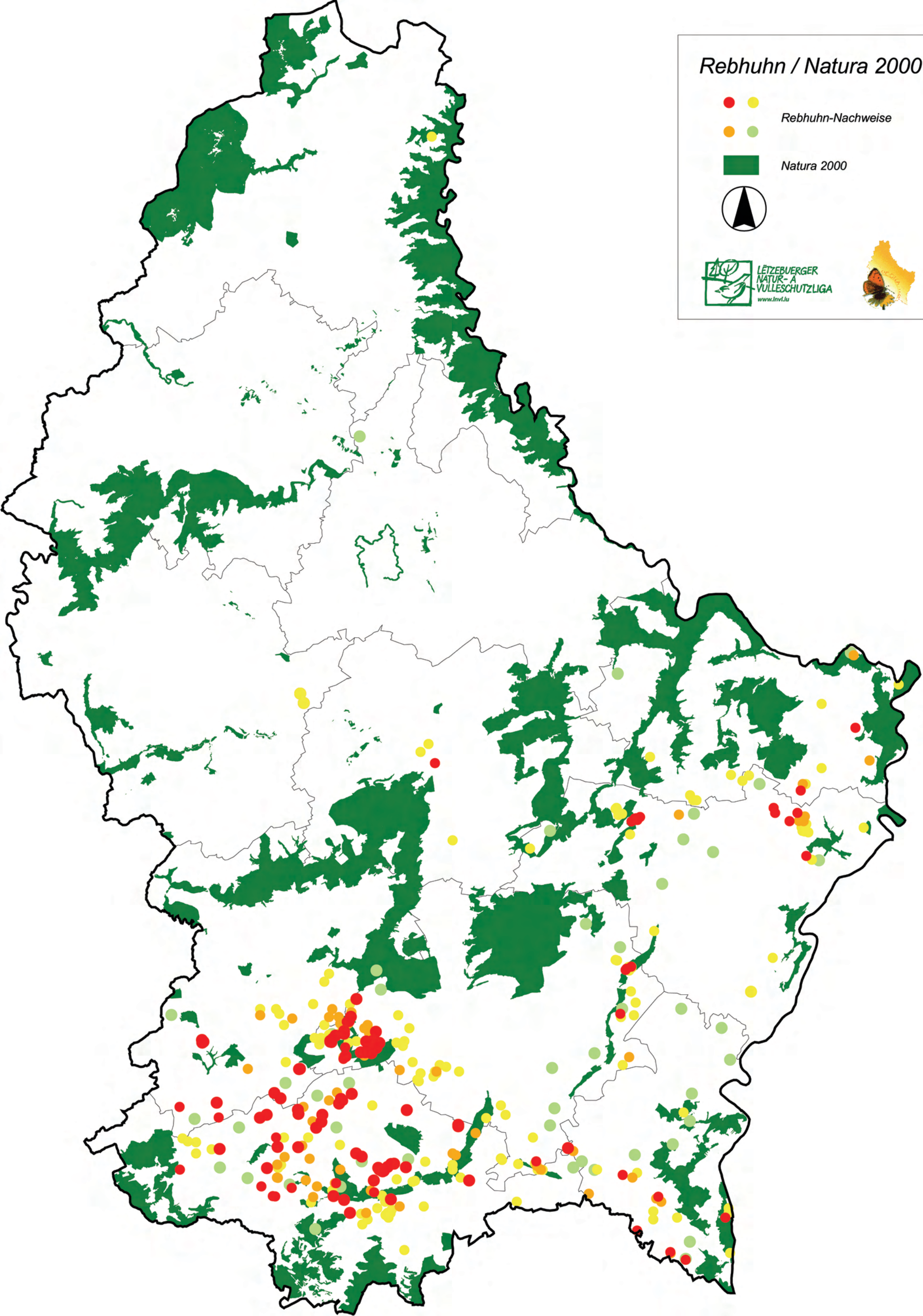
Anhang 2

Rebhuhn-Nachweise im Vergleich zum Natura 2000 - Netzwerk:

Rebhuhn / Natura 2000



LÉTZEBUERGER
NATUR- &
VULLESCHUTZLIGA
www.lnvl.lu



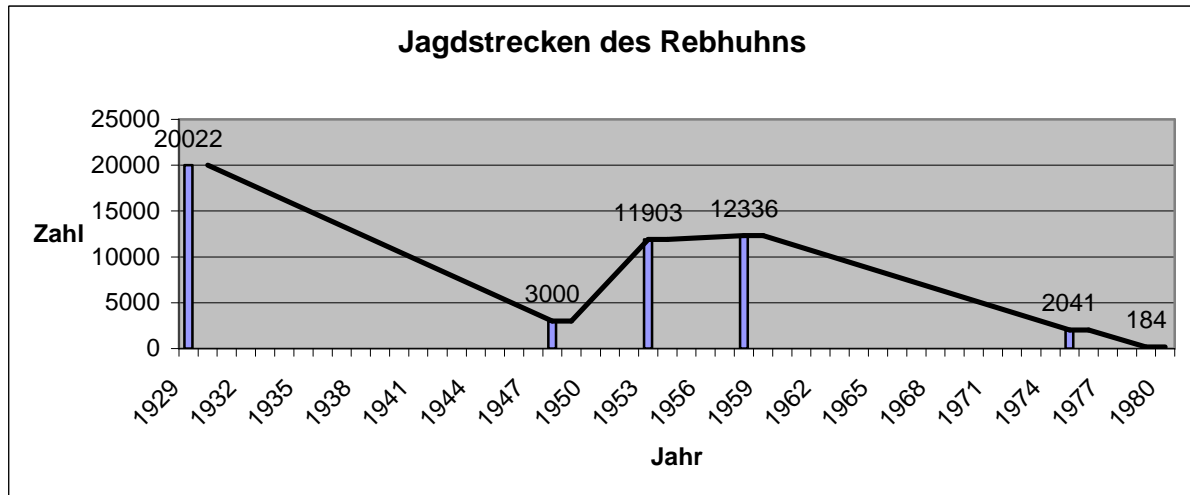
Anhang 3

Bestandsentwicklung in Luxemburg:

Die Bestandsentwicklung des Rebhuhns in Luxemburg in den letzten 80 Jahren kann wie folgt zusammengefasst werden:

Basierend auf den Jagdstrecken errechneten Hulten & Wassenich die Bestände für folgende Jahre: 10.000 Brutpaare (1930), 1.400 Brutpaare (1945) und 6.150 Brutpaare (1960). Sie beschreiben starke Einbußen in der direkten Nachkriegszeit, sowie einen Aufwärtstrend bis zu den späten 1960er.

Bei der Kartierung für den „Atlas der Brutvögel Luxemburgs“ Ende der 1970er Jahre wurden in 69% der Rasterquadrate Rebhühner beobachtet, demnach eine weit verbreitete Art, die im Gutland, sowie im Ösling vorkam (fast landesweite Verbreitung mit Ausnahme der großen Waldgebiete). Die Autoren beschrieben jedoch einen starken Rückgang und vergleichen die Zahlen der bekannten Jagdstrecken (siehe Diagramm). Demnach fand ein bis heute andauernder Rückgang seit den 1960ern statt.



Seit den kalten Witterungsverhältnissen des Winters 1978 fehlen die Nachweise der Rebhühner im Ösling fast gänzlich. Dieses Gebiet scheint seitdem aufgegeben und nicht mehr besiedelt zu sein.

Die gesammelten Zufallsbeobachtungen der Datenbank der LNVL erlauben die Annahme weiterer leichter Bestandseinbußen seit 1990 bis 2007. Eine Bestandsschätzung Ende der 1990er, Anfang 2000er ergab 40 bis 60 Brutpaare.

In den letzten Jahrzehnten fanden jedoch keine landesweiten, systematischen Brutzeiterfassungen statt und alle hier genannten Zahlen stellen Schätzungen und Hochrechnungen dar. Dennoch erkennt man einen ähnlichen Trend wie im übrigen Mittel- und Westeuropa, besonders was die Periode 1970-2005 anbelangt: eine starke Abnahme zwischen 1960 und 1990 und einen weiter anhaltenden Negativtrend bis heute.

Anhang 4

Revier-Checkliste:

Das Rebhuhn ist eine Indikatorart der offenen Agrarlandschaft. Alle Bruthabitate sind durch offene Agrarlandschaften gekennzeichnet.

Hier folgt eine Zusammenstellung einiger Charakteristiken der Rebhuhnreviere (Brut- und Winterreviere) mit einem Versuch die Ansprüche der Rebhühner an ihr Habitat zu quantifizieren. Dabei sei bemerkt, dass verschiedene Teillebensräume des Rebhuhns partiell durch andere ersetzbar sind. Wichtige Voraussetzungen für Rebhühner sind jedoch die Angebote von Nahrung und Deckung, sowie Wandermöglichkeiten zwischen den Teillebensräumen zum einen mit den flugunfähigen Küken, zum anderen zur Winterzeit beim Zusammenschluss zu Völkern zwischen den verschiedenen Revieren (Trittsteinbiotop). Bei dem Anspruch der Anwesenheit von Deckung im Revier ist aber nicht eine dauernde Deckung zu verstehen, sondern eher eine Rückzugsmöglichkeit, da Rebhühner durchaus und oft auf freier Flur beobachtet werden:

- Grob wird das Revier als eine Ackerlandschaft mit einem gewissen Anteil an Grünland, Hecken, Brachen und Krautsäumen beschrieben. Die Mischung aus kleingegliederten Parzellen und eine Verflechtung vom Acker- und Grünland scheint von Vorteil.
- Beinhaltet das Revier rund 30 ha für Rebhühner nutzbare Fläche? Diese nutzbare Fläche ist die Fläche die das Rebhuhn von den deckungsreichen Strukturen, wie Hecken oder höheren Staudenbereichen aus auf Nahrung hin um 50 bis 100 Meter entfernt absucht (im Winter 100 bis 200 Meter).
- Der Flächenanteil der Krautsäume, Ackerränder, Brachen ... im Revier und innerhalb der nutzbaren Fläche sind wichtige Faktoren, da diese die eigentliche Nahrungsgrundlage mit Sämereien und Insekten (für die Küken!) stellen. Schätzungsweise sollte die Fläche der Strukturen innerhalb der nutzbaren Fläche um 3 bis 10 ha betragen. Dabei sollte das Angebot an Nahrungsfläche so verschiedenartig wie möglich sein, um über das ganze Jahr eine Nahrungsgrundlage zu bieten. Stoppelfelder stellen zusätzlichen Reichtum bei der Nahrungsbeschaffung im Winter (und stellen auch eine deckungsreiche Schicht).
- Landschaftselemente wie Hecken besonders im Zusammenhang mit breiten Krautsäumen ... sind als Neststandort sowie für die Nahrungsbeschaffung wichtig. Zu dichte Heckengebiete ohne Krautsäume oder zu hohe Hecken, Baumhecken bis Feldgehölze werden gemieden, bzw. nicht genutzt. Sind zusammengerechnet rund einige Hundert Meter entsprechende Heckenstrukturen anwesend? Die Heckenstrukturen können durchaus partiell durch höhere Staudenfluren und Brachestreifen ersetzt werden. Das Deckungsangebot ist, wie oben erwähnt, nicht zu überbewerten, stellt jedoch eine gute Rückzugsmöglichkeit.
- Wichtig ist die Verteilung der Strukturelemente: viele kleine, über das ganze Revier verteilte Strukturen sind wesentlich attraktiver, als alle Strukturen zusammen zu einer Fläche gebündelt (eine große Struktur bietet weniger Umfeld und demnach nutzbare Fläche als viele kleinere Strukturen).
- Weitere wichtige Faktoren bei der Nahrungsbeschaffung und der Beschaffung der zur Verdauung wichtigen Gastrolithen (zur Verdauung benötigte Steinchen) sind ungeteerte Feldwege mit den begleitenden Randstreifen (über die gesamte Dauer des Brutgeschäfts). Zudem bieten ungeteerte Feldwege die Möglichkeit der Gefiederpflege (Staubbäder).







- Wichtig ist der Zusammenschluss der Rebhühner über die Wintermonate zu Völkern, eine überlebenssteigernde Strategie dieser Vögel. Hierbei werden die verschiedenen Teillebensräume mehrerer Reviere vom Zusammenschluss genutzt. Obwohl es sich um Tiere handelt die Strecken von einigen Hundert Metern im Flug zurücklegen, so sind dennoch Trittsteinbiotope zwischen den Revieren von großer Wichtigkeit um die Wanderverhalten ohne zu hohen Energieaufwand zu gewährleisten. Aus derselben Überlegung sollte auch an Wanderkorridore für diese Art gedacht werden und ebenfalls an unbewaldete, breite Wildbrücken (Beispiel: Autobahn Pontpierre).

Anhang 5

Potentielle Gebiete für Schutzmaßnahmen:

Folgend wurden Gebiete für Schutzmassnahmen in einem 1,5 Kilometer-Radius um die Nachweise definiert

Potentielle Gebiete für Schutzmassnahmen

-  Buffer um die Nachweise nach 1995
-  Mitteilungen der Jägerschaft
-  Buffer um die Nachweise zwischen 1990 und 1995
-  weitere, mögliche Habitate
-  Siedlungsraum
-  Wald



LËTZEBUERGER
NATUR- A
VULLESCHUTZLIGA
www.lnv.lu

